Protokollnotiz
zur Honorarverteilung für das 1. Quartal 2012

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

und

der AOK Sachsen-Anhalt,

dem BKK Landesverband Mitte,

der IKK gesund plus

der Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus,

der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland, handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung sowie

den Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Die Partner der Honorarverteilung 2011 führen die Vereinbarung zur regionalen Umsetzung der Beschlüsse des Bewertungsausschusses nach § 87 bis 87d SGB V für das 4. Quartal 2011 aufgrund des Inkrafttretens des VStG zum 1. Januar 2012 im 1. Quartal 2012 fort, um die mit der Umsetzung der Honorarverteilung im 1. Quartal 2012 erforderlichen Maßnahmen rechtssicher zu regeln. Ergänzend regeln die Vereinbarungspartner für die Honorarverteilung des 1. Quartals 2012 Folgendes:

1. Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses in seiner 262. Sitzung am 31. August 2011 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 werden im 1. Quartal 2012 umgesetzt.

Für die Fachärzte für Augenheilkunde gilt:

Auf Grund der EBM-Änderung zur Stützung der konservativ tätigen Augenärzte durch die Absenkung der Grundpauschalen und die Einführung der Nr. 06225 des EBM erhalten konservativ tätige Augenärzte, die die Bedingungen zur Abrechnung der GOP 06225 des EBM erfüllen, einen Aufschlag auf den um die Absenkung der Grundpauschalen reduzierten RLV-Fallwert für das 1. Quartal 2012 als Praxisbesonderheit gewährt.

Für die Fachärzte für HNO-Heilkunde und Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie und Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen gilt:

Für die Fachärzte für HNO-Heilkunde und Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie und Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen werden die Änderungen des EBM zur Aufnahme neuer Leistungen über eine Anpassung der Rückstellung für Praxisbesonderheiten berücksichtigt. Die HNO-Ärzte erhalten einen aus einer Erhöhung des Leistungsbedarfs um 10,63 % errechneten arztgruppenspezifischen RLV-Fallwert.

Für weitere Fachärzte gilt:

Zur Berücksichtigung einiger Grundpauschalen-Änderungen (HNO, Gastroenterologie, Pneumologie, Urologie, erm. Ärzte die nur auf Überweisung tätig werden dürfen) erfolgt eine Anpassung der Rückstellung für Praxisbesonderheiten und Berücksichtigung bei der Berechnung des RLV-Fallwertes der AG.

2. Paragraf 5 Abs. 1 bis 8 der regionalen Verteilungsvereinbarung für das 4. Quartal 2011 wird aufgrund der Streichung des § 87d Abs. 4 SGB V (GKV-FinG) in der Fassung des VStG nicht umgesetzt. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die durch VStG vorgesehene Aufhebung der Deckelung zum 01.01.2012 in Kraft tritt.

3. Die einvernehmliche Regelung zum HVV für das I. Quartal 2012 wandelt sich bei Inkrafttreten des VStG in eine Benehmensherstellung um.

4. Für das 1. Quartal 2012 erhält die Anlage 2 Rückstellungen / Vorwegabzüge folgende Fassung:

Unterschriftenseite Protokollnotiz zur Honorarverteilung für das 1. Quartal 2012

Magdeburg, den

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen-Anhalt

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Sachsen-Anhalt

IKK gesund plus

Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus

LKK Mittel- und Ostdeutschland
handelnd als Landesverband

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt